VSS-Mitteilung Nr. 11/2022 vom 7. November 2022

An die Präsidenten und Vereinsfunktionäre der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Erinnerung - Wettbewerb "Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein" 2022

Mit der **22. Auflage** des Wettbewerbs "Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein" verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, welche eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis **30. November 2022** der VSS-Geschäftsstelle übermittelt werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der **Gewinner** des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei **Förderpreise**, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Auf unserer <u>Homepage</u> finden Sie die wichtigsten Eckdaten sowie Bilder von vergangenen Prämierungen.

Erinnerung - VSS-Wettbewerb "Trainer und Trainerin des Jahres" 2022

Bereits zum **19. Mal** wird der Wettbewerb "Trainer und Trainerin des Jahres" vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können bis **30. November 2022** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie hier.

Termine und Fristen im Monat November:

15. November 2022: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. November 2022: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Oktober 2022** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Oktober** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 10.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Oktober** elektronisch überweisen.

16. November 2022: Dritte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die Aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Juli bis September 2022 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabenkennzahl ist die Nr. 6033. Der letztmögliche Termin ist der 16. November 2022.

30. November 2022: Steuervorauszahlung|Akontozahlung II. Rate oder einmalige Zahlung Sportvereine mit gewerblichen Einnahmen und Geschäftsjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember sind zur Entrichtung der II. Akontozahlung bzw. einmaligen Steuervorauszahlung verpflichtet.

Innerhalb **Mittwoch**, **30. November 2022** müssen die Vorauszahlungen sowohl für die IRES als auch für die IRAP geleistet werden. Die im Einzahlungsvordruck F24 anzuführenden Einzahlungskennzahlen sind 2002 (IRES) und 3813 (IRAP). Alle Sportvereine, welche die **Steuererklärung über den VSS** abgewickelt haben, bekommen diesbezüglich in den nächsten Tagen von der Geschäftsstelle noch eine Mitteilung bzw. die entsprechenden Einzahlungsvorducke F24 zugeschickt.

- 30. November 2022: Telematische Übermittlung Mod. Redditi ENC 2022 und IRAP 2022
 Die Frist für die telematische Versendung der Mod. Redditi ENC und IRAP 2022 ist Mittwoch, 30. November 2022.
- 30. November 2022: Eigenerklärung COVID Beihilfen zusätzliche elektronische Meldung Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 41/2021 "Decreto sostegni" muss innerhalb 30. November 2022 für jegliche staatliche Covid-Beihilfe eine eidesstattliche Erklärung an die Agentur der Einnahmen versendet werden. Einzelheiten dazu finden Sie auf der VSS-Homepage.

30. November 2022: Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe

Vereine, die Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, welche die Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb 30. November 2022 bis 16:00 Uhr beim Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe um eine finanzielle Unterstützung anzusuchen. Beiträge können nur für ein einziges Projekt pro Jahr gewährt werden. Zu den Gesuchen >>>